

## PROTOKOLL

### **der Jahreshauptversammlung der Waldschutzgenossenschaft Belm-Rulle-Wallenhorst am 29.02.2024 im Hotel-Restaurant „Kortlüke“ in Belm-Vehrte**

**Beginn:** 19.05 Uhr

**Ende:** 21:20 Uhr

**Teilnehmer laut Anwesenheitsliste:** 46 Personen  
davon stimmberechtigt: 39

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Niehaus
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 15.03.2023
3. Geschäftsbericht 2023 + Haushaltsplan 2025
4. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025
7. Wahl der Kassenprüfer für die Haushaltsrechnung 2024
8. Vorstandsneuwahl
9. Bericht über die aktuelle forstpolitische Lage – Herr Dr. Stockmann, Forstamt Weser-Ems
10. Bericht des Bezirksförsters Herrn Gerling über forstwirtschaftliche Aktivitäten 2023
11. Bericht über die derzeitige Holzmarktlage – Herr Görlich, Nord-West-Holz eG
12. PEFC
13. Verschiedenes

#### **Punkt 1:**

Der 1. Vorsitzende Albert Niehaus eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Stockmann, vom Forstamt Weser-Ems, Bezirksförster Sven Gerling vom Forstamt Weser-Ems, Herrn Görlich und Frau Warnecke von der Nord-West-Holz eG.

Die Versammlung hält einen Moment inne und gedenkt der verstorbenen Mitglieder der Waldschutzgenossenschaft.

#### **Punkt 2:**

Gegen das Protokoll der letzten Generalversammlung 2023, welches alle Mitglieder per Post oder E-mail zur Kenntnisnahme erhalten haben, werden keine Einwände gegen Form und Inhalt, sowie gegen Form und Frist der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 vorgebracht. Die Genehmigung erfolgt einstimmig. Damit erklärt der Vorsitzende Albert Niehaus die Versammlung für beschlussfähig.

#### **Punkt 3:**

Anhand einer Power Point Präsentation erläutert die Geschäftsführung, vertreten durch Stefanie Warnecke, die Jahresrechnung für das Jahr 2023.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 27.706,69 €, die Ausgaben auf 27.299,09 €.

Somit ergibt die Haushaltsrechnung 2023 einen Überschuss von 407,60 €.

#### Punkt 4:

Die Jahresrechnung für 2023 wurde am 16.02.2024 von den Kassenprüfern Wilhelm Nordmann und Markus Hackmann geprüft. Kassenprüfer Wilhelm Nordmann trägt den Anwesenden den Bericht über die Prüfung vor. Es wird eine ordnungsgemäße Rechnungsführung ohne Beanstandungen bescheinigt.

#### Punkt 5:

Wilhelm Nordmann beantragt die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2023. Diese wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 6:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 wird einstimmig beschlossen.

#### Punkt 7:

Für die Kassenprüfung 2024 werden Herr Markus Hackmann und Herr Tobias Drees bestimmt.

#### Punkt 8:

Bevor die Vorstandswahl beginnt, wird aus den Reihen der Mitglieder ein Vorschlag zu Erweiterung des Vorstandes um 2 Beisitzer vorgebracht. Nach einer kurzen Diskussion darüber, wird ein erstes Stimmungsbild abgefragt. 17 Mitglieder stimmen für eine Erweiterung, alle anderen enthalten sich Ihrer Stimme. Gegenstimmen gibt es nicht. Somit entscheidet der noch amtierende Vorstand, den Punkt \*Wahl von zwei weiteren Beisitzern zu erweitern.

Die Wahlleitung übernimmt Herr Dr. Stockmann; die Wahl per Handzeichen wird akzeptiert.

Gewählt wurde:

1. Vorsitzender: Hans-Hubert Brockmann (einstimmig mit 2 Enthaltungen)
2. Vorsitzender: Georg Trame (einstimmig mit 1 Enthaltung)
3. Beisitzer: Claudia Hanesch  
Markus Hackmann  
Wolf Jost                      jeweils einstimmig.

#### Punkt 9:

- Allgemein: 2023 wurden im Bereich Weser-Ems 335.000 fm Holz bereitgestellt, dieses ist deutlich weniger als im Jahr zuvor und entspricht in etwa dem Niveau von 2017 im Gesamtbereich.  
Die Wetterlage führte hier zu Verzögerungen, z.T. liegt geschlagenes Holz in den Beständen. Durchforstungsrückstände müssen dringend aufgeholt werden
- Nach langem Hin und Her können aktuell Förderanträge nach der Waldbaurichtlinie gestellt werden
  - echte Anteilsfinanzierung (85 % für LH-Kulturen; 70 % für Mischholzkulturen). Antragstellung über die Bezirksförster in enger Absprache.
  - Änderung der Richtlinie wird kommen (Niedersächsischer Weg ; Fremdländeranteil wird reduziert!)
- Extremwetterrichtlinie ausgelaufen. Verlängerung noch nicht absehbar. Vermutlich erst im Sommer 2024
- Antrag auf Erschwernisausgleich: Bescheide schwer verständlich. Waldbesitzer sollen sich bei der Förderstelle in Hannover melden.
- Kein neuer Stand zur geplanten neuen Beratungsförderungsrichtlinie (Einzelbetriebliche forstliche Beratungsförderung). Termin der AG Weser-Ems mit dem neuen Referatsleiter Michael Degenhardt war am 07.02.2024. Zunächst ist die Ausschreibung, auf die sich die LWK bewerben soll, gestoppt. Stichhaltige Argumente gegen die Förderrichtlinie wurden von der AG (Hr. Kellermann von Schele) an das ML (Hr. Degenhardt) gesendet.
- Im Bereich Forst der LWK werden derzeit 11 neue Anwärter ausgebildet (3 in Weser-Ems).
- Im Bereich des Forstamtes wird es 5 neue Besetzungen im Jahr 2024 geben
  - Emmeln, Thüle, Hümming-Ost, Cappeln
  - Förster zbV Melle-Wittlage
  - Für alle Stellen sind bereits Bewerber gefunden, die zugesagt haben!
- Hinweise auf Novelle des Bundeswaldgesetzes:
  - **Das Ökosystem Wald soll vorangestellt werden, die Nutzung spielt nur noch eine untergeordnete Rolle**

- klimaresiliente und naturnahe Wälder sollen aus standortgerechten „überwiegend heimischen“ Baumarten gebildet werden
  - **natürliche Anpassung des Waldes an den Klimawandel**
  - **Kahlschläge sollen neu definiert werden** (Kronenschlussgrad unter 50% auf einer Fläche von 0,5 ha); Ausnahmebestimmung Kalamität und bei gesichertem Nachwuchs und Auflichtung.
  - **Verbindliche Managementpläne für Forstbetriebe** sind vorgesehen
  - Wildmanagement: die Wilddichte soll der Verjüngung des Waldes nicht entgegenstehen
  - Wuchshüllen: „forstliche Hilfsmittel“ sollen generell biologisch abbaubar sein
  - **Rückegassen: Obergrenze bei 10% befahrener Holzbodenfläche (das wäre ca. alle 40 Meter)**
  - Regelungen im Waldbrandschutz
  - **Verkehrssicherung soll im Bereich der Bundesfernstraßen und E-Leitungen an den Betreiber übertragen werden!**
  - **Komoot Paragraph- Strecken sollen nur noch mit Einwilligung des Eigentümers angezeigt werden dürfen**
- Gutachten im Auftrag der AGDW und der Familienbetriebe Land und Forst erklärt die Novellierung des BWalG als verfassungswidrig

### Waldzustandsbericht 2023

- Keine gravierenden Änderungen zu 2022
- anhaltend angespannte Situation der Wälder (insb. Grad der Kronenverlichtung und hohe Absterbe- und Ausfallraten; vor allem Fichte)
- Kronenverlichtung seit 4 Jahren auf hohem Niveau (21%); leichter Rückgang bei jungen Bäumen, aber Erhöhung bei älteren Bäumen (60Jahre +)
- Anteil stark geschädigter Bäume mit 4% doppelt so hoch wie im langjährigen Mittel (1984-2022) von 1,4 %
  - Dabei höchster Anteil bei Fichte 11,4 % und niedrigster bei Kiefer mit 1,6 %
- Absterberate um 0,5 % **gesunken auf 0,3 %** (entspricht wieder dem langjährigen Mittel)
- **Niederschlagssumme** betrug im **Flächenmittel** von Niedersachsen **knapp 800 mm** und lag etwas über dem Niederschlagssoll. Überdurchschnittlich hohe Niederschläge im Sommer beendeten die Bodentrockenheit, so dass sich die Bodenfeuchtesituation in weiten Landesteilen günstig entwickelte.

### Waldschutz

- Populationsdichten der oberirdisch fressenden Kurzschwanzmäuse nehmen in der mehrjährigen Betrachtung weiter kontinuierlich zu (insbesondere Rötelmaus... Auswirkungen der anhaltenden Niederschläge vermutlich wieder bestandesmindernd!)

### PSM-Zulassungen

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat aktuell einige der bisherigen Anwendungsbestimmungen für das Insektizid KARATE® FORST flüssig geändert bzw. neu festgesetzt
- zusätzliche Auflagen wurden vom BVL am 04.12.2023 bekannt gegeben und gelten ab sofort
- Abstandsauflagen: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden
- Vorgaben zur sicheren Behandlung von liegendem Holz (Polterbehandlung): Das Mischen und Einfüllen des Produktes in den Tank und die Ausbringung auf Polter darf **nicht von derselben Person** am selben Tag erfolgen.  
Maximal dürfen 172 m<sup>3</sup> Holz bei 0,2 % Konzentration und max. 86 m<sup>3</sup> Holz bei 0,4 % Konzentration von einer Einzelperson behandelt werden
- Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden.
- Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Forstkulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden müssen.
- Glyphosat: Der Wirkstoff Glyphosat wurde auf EU-Ebene bis zum 15.12.2023 wieder zugelassen. Das BVL hat darauf reagiert, indem es das Zulassungsende für Pflanzenschutzmittel, die Glyphosat enthalten, bis zum 15.12.2024 verlängert hat.

- Inzwischen wurde außerdem per Eilverordnung das Anwendungsverbot „vorläufig ausgesetzt“. Diese Eilverordnung tritt nach dem 31.12.2023 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2024. **So lange besteht kein Anwendungsverbot in Deutschland.**
- Unklar ist wie es weiter geht. Neue Regelungen werden für 2024 erwartet!
- Der beabsichtigte Paradigmenwechsel – weg von der Nutzfunktion des Waldes hin zum umfassenden Walderhalt aus Gründen der Klima- und Biodiversitätskrise – sei laut Kanzlei Dombert so massiv, dass er gegen zentrale Grundrechte verstoße.
  - U.a. Grundrechte auf Eigentum und Berufsfreiheit
  - das geplante Gesetz überdehnt außerdem die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.
  - vorgesehene Beschränkung der Baumartenwahl auf „überwiegend heimische Baumarten“ nicht definiert!
  - „keine greifbare und nachvollziehbare fachliche Begründung“ für die eingezogenen Schwellenwerte in Bezug auf Kahlschlag
- Große Unzufriedenheit bei Waldbesitzerverbänden
- Große Skepsis auch innerhalb der Parteien (FDP lehnt Änderungen ab!)
- Hr. Altheld möchte gerne auf Veranstaltungen der FWZs Präsenz zeigen und plant mit den einzelnen Zusammenschlüssen in den Dialog zu gehen

## **Punkt 10**

### *Waldarbeit/Holzernte:*

Einschlag 2023 anfangs sehr zögerlich, um die Markt- und Käfersituation abzuschätzen.

In den Beständen (überwiegend die Gemarkungen Vehrte, Icker und Rulle) wurden Harvester von 3 verschiedenen Unternehmen eingesetzt. Zur Abarbeitung alter Bestände, sowie Durchforstungen und Jungbestandspflege waren fast ganzjährig bis zu drei motormanuelle Einschlagsunternehmen im Bezirk. Durch die gute Verfügbarkeit von Einschlagskapazitäten sowie erfolgreichem Monitoring, konnten auch kleine Käfernester und Einzelbäume zeitnah aufgearbeitet werden.

Bedingt durch den einsetzenden Dauerregen im Spätherbst, liegt teilweise noch immer aufgearbeitetes Holz im Wald.

### *Laubholz:*

Alle zugesagten Bestände konnten nicht vor dem Saftzug der Bäume bearbeitet werden.

Die Buchentrockenheit ist nach wie vor ein großes Problem.

Durch die Vorrangigkeit verschiedener Verkehrssicherungsmaßnahmen, kam es zu einer Verschiebung der chronologisch- oder örtlichen Aufarbeitungsreihenfolge.

### *Wiederbewaldung:*

Durch die langanhaltende, unklare Förderungssituation Anfang 2023 kam es lediglich zu 11 Fördermaßnahmen. Knapp 40.000 Pflanzen sind bereits bzw. werden noch in diesem Frühjahr in den Boden kommen. Viele weitere Flächen sind noch in der Aufnahme oder der Standortkartierung. Hierbei wird nach Gemarkungen, örtlichen Situationen, Aufnahmestatus und Lage der Fläche gearbeitet.

Erschwerend kommt die schlechte Pflanzenverfügbarkeit hinzu, sowie die Problematik der Baumschulen, die Pflanzen aus dem Boden zu bekommen.

Außerhalb Forstlicher Förderung wird eine Testfläche mit vermeintlich klimaresistenteren Baumarten wie Baumhasel, Zeder, Elsbeere oder Balkanbuche bepflanzt.

### *Naturschutz/FFH:*

Anfang September 2024 ist eine Bereisung und ein Dialog mit Naturschutzvertretern im Bereich Icker geplant. Das genaue Datum wird noch mitgeteilt.

### *Weisergatter:*

Im gesamten Bezirk, verteilt auf die Gemarkungen, wäre es wünschenswert sog. Weisergatter bauen zu lassen. Diese sind ca. 5x5m groß und dienen der Beobachtung der Entwicklung von Naturverjüngung im Wald, ohne den Faktor Wild. Schön wäre es, wenn hier Lösungen und Örtlichkeiten gefunden werden.

### *Feuerwehrrübung:*

Mit Erfolg und lehrreichen Informationen für alle Beteiligten wurde im Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Haste, eine Feuerwehrrübung durchgeführt. Hierbei ging es um Orientierung im Wald, Auffindung von Zuwegungen, Umgang mit Schwerstverletzten bei Maschineneinsätzen, sowie das Bergen von Verletzten auf unebenem Gelände.

### **Punkt 11**

Herr Jörg Görlich informiert die Versammlung anhand einer PowerPointPräsentation über Holzabsatz, Preisentwicklungen und aktuelle Tagesthemen.  
Weitere Information sh. Anhang.

### **Punkt 12**

Die Zertifizierung von Waldbeständen nach PEFC ist hinsichtlich der Vermarktungsmöglichkeiten weiterhin sehr bedeutend.

### **Punkt 13**

*Stand Bulthaup:*

Mechanisch und elektrisch ist alles abgearbeitet, die Testphase läuft. Seit dem ersten Quartal kauft die Fa. Bulthaup wieder Holz. Z.Zt. werden bereits frische Sägeabschnitte vermarktet.

Bereits vermarktetes Langholz liegt noch umfangreich im Wald, soll nun aber alsbald abgefahren werden.

*Aushilfskraft zbV:*

Herr Borgmann ist ab Juli 2023 tlw. auch zur Unterstützung von Herrn Gerling eingesetzt und wird bis mindestens Oktober 2024 bleiben. Da er dann den Anwärterdienst antreten möchte, wird ggf. eine neue Besetzung erfolgen.

Herr Hans-Hubert Brockmann übernimmt das Schlusswort und bedankt sich bei Herrn Albert Niehaus über die geleistete Vorstandsarbeit der vergangenen Jahre, sowie das ihm entgegengebrachte Vertrauen hinsichtlich seiner Wahl als 1. Vorsitzenden.

Auch Herr Albert Niehaus bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Vorstandszeit und wird mit einem kleinen Präsent verabschiedet.

Die Versammlung schließt um 21:20 Uhr.

Nord-West-Holz e.G.  
Geschäftsführung  
i.A. Stefanie Warnecke

Anlagen  
Holzmark J. Görlich

Hinweis:

Alle Mitglieder sind lt. Satzung verpflichtet den Erwerb oder die Abgabe von Mitgliedsflächen der geschäftsführenden Stelle: Nord-West-Holz eG, Gewerbepark 18, 49143 Bissendorf – 05402-40 24 920, zu melden!

Email: [FWZ@Nord-West-Holz.de](mailto:FWZ@Nord-West-Holz.de)

Das betrifft auch Änderungen der Anschriften oder Lastschriftkonten!

Gerne teilen Sie uns auch Ihre Email-Adresse mit; dieses spart Porto und erleichtert den Weg kurzfristiger Informationen



### Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Rückblick -

#### Volumenübersicht 2023

Januar-Dezember 2023	Volumen in Fm o.R.	Netto-Umsatz in € ab Wald	Durchs.-Preis in €/Fm, ab Wald	Sägeholz in Fm o.R.	IN-Holz in Fm o.R.
<b>Summe WSG B-R-W</b>	7.620	600.609	78,82	2.922	4.698
Summe Nadelholz	4.186			2.188	1.998
	55%			52%	48%
Summe Laubholz	3.434			734	2.700
	45%			21%	79%



Nord-West-Holz e.G.

29. Februar 2024

### Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Rückblick -

#### Volumenübersicht 2023

Januar-Dezember 2023	Volumen in Fm o.R.	Netto-Umsatz in € ab Wald	Durchs.-Preis in €/Fm, ab Wald	Sägeholz in Fm o.R.	IN-Holz in Fm o.R.
<b>Summe FBG OS-Land</b>	34.872	2.813.469	80,68	17.410	17.462
Summe Nadelholz	22.331			13.870	8.461
	64%			62%	38%
Summe Laubholz	12.541			3.540	9.001
	36%			28%	72%



Nord-West-Holz e.G.

29. Februar 2024

**Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Rückblick -**

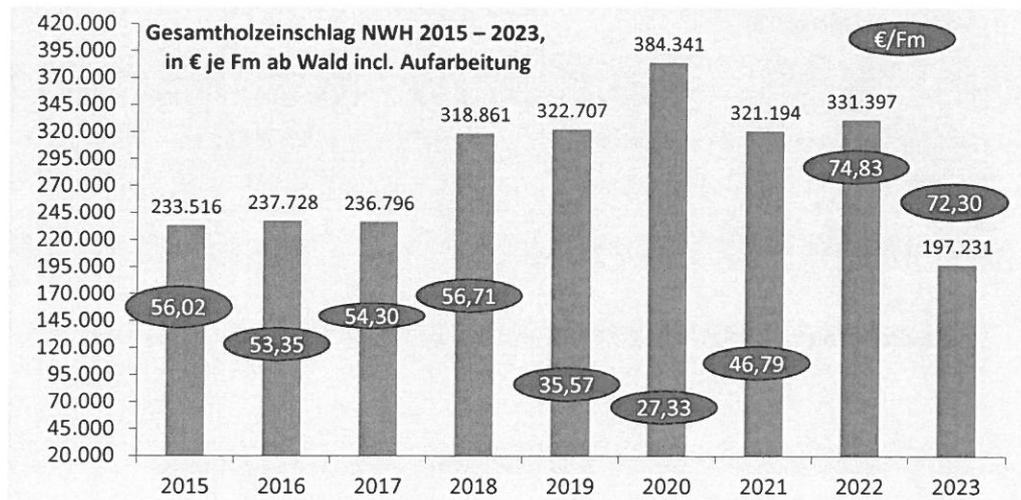
Volumenübersicht 2023

Januar-Dezember 2023	Volumen in Fm o.R.	Netto-Umsatz in € ab Wald	Durchs.-Preis in €/Fm, ab Wald	Sägeholz in Fm o.R.	IN-Holz in Fm o.R.
<b>Summe Nord-West-Holz e.G.</b>	197.231	14.260.150	72,30	94.558	102.673
Summe Nadelholz	149.708			81.003	68.705
	76%			54%	46%
Summe Laubholz	47.523			13.555	33.968
	24%			29%	71%



29. Februar 2024

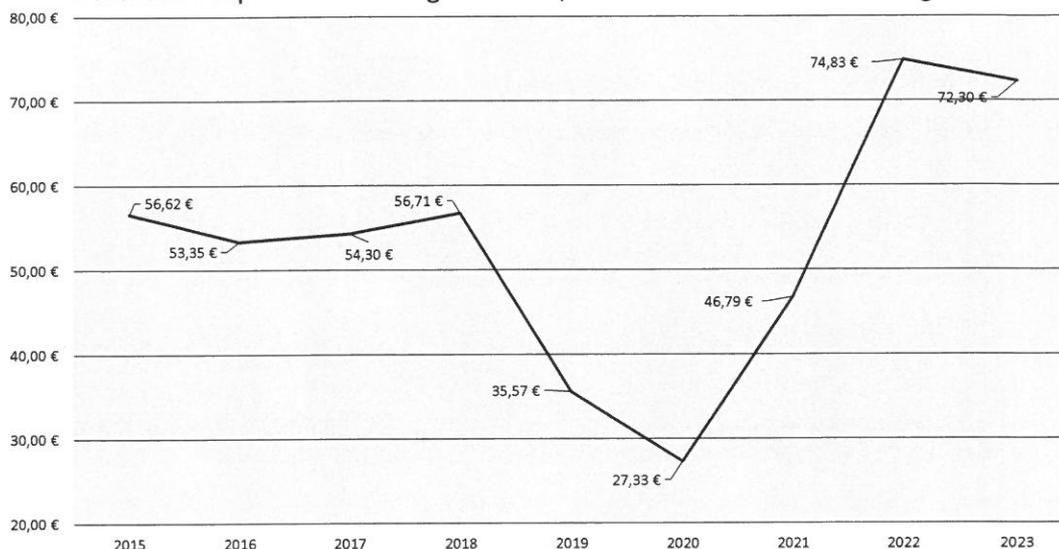
**Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Rückblick -**



29. Februar 2024

### Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Rückblick -

Durchschnittspreisentwicklung NWH in €/Fm ab Wald incl. Aufarbeitung



29. Februar 2024

### Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Aktueller Stand + Ausblick -

Holzmarktbericht 2024

Sortiment Nadelholz	Quartal I. 2024	Preisveränderung
Industrieholz IN F/K , OSB , TS	27 – 31 €/Rm	+/- 00,00 €/Rm
Kurzholz-Abschnitte PAL/LAK, 2,40m-3,60m	39 – 42 €/Rm	+ 02,00 €/Rm
Fichtenstammholz, 16,00m-18,00m	80 – 105 €/Fm	+ 10,00 €/Fm
Fichten-Langholzabschnitte, 4,0m bis 5,0m	45 – 57 €/Rm	+ 05,00 €/Rm



29. Februar 2024

### Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Aktueller Stand + Ausblick -

Holzmarktbericht 2024

Sortiment Nadelholz	Quartal I. 2024	Preisveränderung
Lärchen-/Douglasienstammholz, 16,00m-18,00m	80 – 115 €/Fm	+/- 00,00 €/Fm
Lä/Dgl-Langholzabschnitte, 4,0m bis 5,0m	48 – 68 €/Rm	+/- 00,00 €/Rm
Kiefernstammholz, 16,00m-18,00m	70 – 86 €/Fm	+ 08,00 €/Fm
Kiefern-Langholzabschnitte, 4,0m bis 5,0m	42 – 52 €/Rm	+ 04,00 €/Rm



Nord West Holz e.G.

29. Februar 2024

### Jahreshauptversammlung WSG B-R-W - Aktueller Stand + Ausblick -

Holzmarktbericht 2024

Sortiment Laubholz	Quartal I. 2024	Preisveränderung
Industrieholz IN F/K , MDF + OSB - Holzwerkstoffe	16 – 42 €/Rm	- 08,00 €/Rm
Laubenergieholz 2,40m-5,00m	39 – 52 €/Rm	+/- 00,00 €/Rm
Eichenstammholz, 16,00m-18,00m, Güte (B)/C	130 – 300 €/Fm	- 40,00 €/Fm
Eichenstammholz, 16,00m-18,00m, Güte CGW	80 – 110 €/Fm	- 20,00 €/Fm



Nord West Holz e.G.

29. Februar 2024